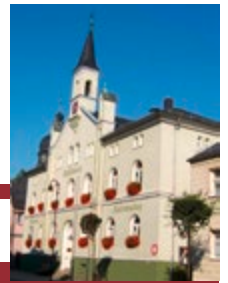


Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gefell



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



Jahrgang 24

Samstag, den 26. März 2022

Nr. 3

Die Stadt Gefell
wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern
ein frohes und erholsames

Osterfest!



Amtlicher Teil

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de

Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergermeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Der Besucherverkehr ist aufgrund der Pandemie zurzeit nur noch gemäß 3G- Regel möglich.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter oder teilen Sie uns Ihr Anliegen telefonisch, postalisch oder per Mail mit.

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Müllmarken/gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frösßen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr

(Hintergebäude)

Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

Rathaus Tanna Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder per Handy 0173 - 3868445 erreichbar.

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **0365 / 838 939 100**
via Fax **0365 / 22 222** oder per E-Mail: leitstelle@gera.de

Informationen des Forstamtes Schleiz

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
erreichbar Tel.-Nr.: 0361 5739 13231 und 0172 3480336
Fax: 0361 5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frösßen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Redaktionsschluss

Bitte senden Sie Ihre Beiträge fristgemäß an
anzeiger@stadt-gefell.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am: **05.04.2022**

Das nächste Amtsblatt erscheint am: **23.04.2022**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von eingesandten Beiträgen für den nichtamtlichen Teil wird seitens der Stadt Gefell keine Gewähr übernommen.

Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677

E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU-Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell

Wie weisen darauf hin, dass Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell nicht automatisch veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung wünschen, so bitten wir Sie, uns Ihre Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten schriftlich zu erteilen (Formulare in der Meldestelle erhältlich oder abrufbar auf der Internetseite der Stadt Gefell unter <http://www.stadt-gefell.de>).

Redaktion des Amtsblattes der Stadt Gefell

Information des Einwohnermeldeamtes

Im Monat Mai 2022 ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Gefell nur eingeschränkt geöffnet.

Bitte überprüfen Sie im Vorfeld die Gültigkeit Ihrer Dokumente (Personalausweis/Reisepass) und veranlassen Sie im Bedarfsfall rechtzeitig eine Neubeantragung.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters der Stadt Gefell im Ortsteil Göttingen am 12. Juni 2022

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung

Göttingen

der Stadt Gefell wird am 12. Juni 2022 der Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamte der Stadt Gefell gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von

Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen.

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilneh-

mer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschrift, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreises, oder im Stadtrat der Stadt Gefell vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits

Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Gefell bis zum 09. Mai 2022 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadtverwaltung Gefell mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Gefell,

Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
sowie Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Meldestelle ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Ein-

tragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (29. April 2022) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Gefell, Herr Marcel Zapf, Markt 11, 07926 Gefell einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (29. April 2022) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (09. Mai 2022) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (10. Mai 2022) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

9.

Es wird darauf hingewiesen, dass der 18. April 2022 ein gesetzlicher Feiertag, Ostermontag, ist.

Zur Wahrung aller Fristen, die am 29.04.2022 enden, wird das Rathaus der Stadt Gefell am 29.04.2022, bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Gefell, den 12.03.2022

gez. Marcel Zapf
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die meinOrt-App Lokale, schnelle Bürgerinformation

Die App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore.

Sie kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Stadtverwaltung Gefell

Neues vom Mobilen Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema Pflege ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig und gerade Betroffene und deren Angehörige suchen oft nach einer geeigneten Lösung, um eine pflegerische Situation im Alltag bewältigen zu können. Seit Beginn des Jahres gelten einige Neuerungen in der Pflege, über die ich Sie in der aktuellen Ausgabe informieren möchte.

Für verschiedene Pflegeleistungen gibt es seit Januar 2022 beispielsweise etliche Verbesserungen, auch im finanziellen Bereich.



Erhöhung der Pflegesachleistung - Die Pflege zuhause soll finanziell besser ausgestattet werden. Aus diesem Grund gab es eine Erhöhung der Pflegesachleistungen in Höhe von fünf Prozent für Pflegebedürftige, die den ambulanten Pflegedienst nutzen. Das Pflegegeld, für die Pflege durch eine betreuende Person, wurde jedoch nicht erhöht.

Pflegesachleistungen
ab 01.01.2022 (pro Monat)

Pflegegrad 1	Kein Anspruch
Pflegegrad 2	724 €
Pflegegrad 3	1.363 €
Pflegegrad 4	1.693 €
Pflegegrad 5	2.095 €

Mehr Geld für die Kurzzeitpflege - Um die Pflege im häuslichen Bereich besser unterstützen und steigende Kosten für die Betroffenen abfangen zu können, wurde der jährliche Betrag der Kurzzeitpflege um zehn Prozent und somit auf 1.774 Euro erhöht.

Höherer Zuschuss für die Kosten im Pflegeheim - Langjährige Bewohner eines Pflegeheims sollen beim Eigenanteil für die Pflege in besonderer Weise entlastet werden.

Der Leistungszuschlag richtet sich hierbei nach der Dauer des Aufenthaltes in einer stationären Pflegeeinrichtung. Menschen, die länger in einem Pflegeheim leben, sollen hierdurch eine finanzielle Entlastung erfahren.

Bis 12 Monate:	5 Prozent
Mehr als 12 Monate:	25 Prozent
Mehr als 24 Monate:	45 Prozent
Mehr als 36 Monate:	70 Prozent

Einfachere Umwandlung des Entlastungsbetrages - Für die Umwandlung von nicht aufgebrauchten Geldern aus dem Ihnen zustehenden Pflegesachleistungsbetrag in sogenannte Entlastungsleistungen muss seit diesem Jahr kein Antrag bei der Pflegekasse mehr gestellt werden.

Erleichterung bei der Verordnung von Pflegehilfsmitteln - Seit Januar 2022 können auch Pflegefachkräfte Verordnungen für Pflegehilfsmittel ausstellen und an die Pflegekasse weiterleiten. Bisher musste der Bedarf vom Gutachter in der Pflegebegutachtung festgehalten werden.

Gerne vereinbare ich auch einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch, um Ihnen Ihre Fragen direkt vor Ort oder in meiner Sprechstunde zu beantworten. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 036649 880-38.

Ihre Diana Oertel

Veranstaltungstipps - Sie sind herzlich eingeladen

Der Landkaufmann kommt - frische Lebensmittel aus der Region, direkt vor Ihrer Haustür, jetzt auch **jeden Mittwoch in Gefell und Dobareuth**

Vorab ist auch eine telefonische Bestellung möglich, Tel. 036202 7630.

24.03.2022, 15 - 17 Uhr: Treffen der ehrenamtlichen Pflegebegleiter - Netzwerk Pflegebegleitung, Kreativ-Café im Museumsgebäude Hirschberg (Bei Interesse bitte telefonische Anmeldung unter: Tel. 036649 880-38)

Abfuhrtermine im April

	Müllabfuhr (im 14-täglichen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/ Papier
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	12.04.2022
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.04.2022
Frössen	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	13.04.2022
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.04.2022
Gefell	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	12.04.2022
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.04.2022
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.04.2022
Langgrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	13.04.2022
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.04.2022
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.04.2022

Fundsachen

Fundort:

Fußweg vor dem Wohnhaus Schleizer Str. 54 in 07926 Gefell

Fundsache:

Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Rechte an der Fundsache in der Stadt Gefell/Einwohnermeldeamt, Markt 11 in 07926 Gefell geltend zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Fundbüro unter: 036649/88030

Ansprechpartner Herr Werndl

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Saale/Orla“

Verbandsschau 2022

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk Hirschberg-Gefell bekannt:

Stadt Gefell

am 07.04.2022, Uhrzeit 09:00 Uhr

Schaubereich: Gewässer 2ter Ordnung in der Stadt Gefell

Treffpunkt: Willersdorfer Weg / Sportplatz Stadt Gefell

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsgemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Neustadt an der Orla, den 07.03.2022

gez. Klein

Geschäftsführer

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines

Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Pöbneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pöbneck

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle im Monat Februar/März 2022

Herr Dieter Richter,
72 Jahre, Frössen

Frau Petra Ute Trommer,
53 Jahre, Gefell

Für die Veröffentlichung der Personenstandsdaten im Amtsblatt der Stadt Gefell wurde die Zustimmung erteilt.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Gefell

Kleine Karatekämpfer ganz groß



Am 22.01.2022 fanden in Hirschberg wieder die Kreisjugendspiele statt, an denen auch unsere Karatekids aus der Kita Gefell teilnahmen.

Für die kleinen Kämpfer galt es, einen Parcours mit verschiedenen Elementen schnellstmöglich zu durchlaufen und die bereits gelernten Karatetechniken den Kampfrichtern fehlerfrei vorzuführen.

Für manche war dies der erste Wettkampf und die Aufregung war ihnen deutlich anzusehen. Doch unsere kleinen Kämpfer gaben alle ihr Bestes und so standen viele glückliche Kinder mit Gold-, Silber-

oder Bronzemedallien auf dem Siegereppchen. Durch die vielen guten Leistungen schafften es die Kinder sogar, den Pokal

für die beste Kita zu erkämpfen. Dieser schmückt jetzt unseren Eingangsbereich.

Wir sind sehr stolz auf alle kleinen und großen Kämpfer. In unsere Kita spielen Sport- und Bewegungsangebote schon immer eine wichtige Rolle.

Seit 2011 tragen wir den Titel „bewegungsfreundliche Kita“ welcher alle 3 Jahre neu erworben werden muss. Wöchentlicher Sport in den einzelnen Gruppen, ein großes Außengelände, ein eigener Sportraum sowie die Nutzung der Zenkerhalle und vor allem die Kooperation mit dem Banzai - Karate E.T. Hirschberg / Saale e.V. tragen zur Freude an Bewegung bei unseren Kindern teil.

Auch die Erzieher halten sich fit und nehmen deshalb in diesem Jahr an einer sportlichen Weiterbildung teil. Hierbei geht es vor allem um neue Anregungen und Tipps zur Gestaltung der Sportangebote in unserer Kita.

DRK-Blutspendetermin für Gefell

Am: 13.04.2022

Von: 16.00 - 19.00 Uhr

Wo: Freiwillige Feuerwehr Gefell, Friedensstraße 7



Veranstaltungen



15. Gefeller **Baby- und Kindersachenbasar** zu Gunsten unserer Spielplätze

am 2.4.22 9-14 Uhr

im Rathausaal (Markt 11)

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

**Verkauf nur nach Anmeldung:
am 19.03.2022 per whatsapp
unter 01577/5339263**

Annahme 31.3. u. 1.4. / Rückgabe 4.4.. jeweils 17-19 Uhr



Philharmonic Rock

AM DREILÄNDERECK

Liebe Bürger und Bürgerinnen, liebe Gäste aus der Region,

im Juni 2022 ist es endlich soweit! Philharmonic Rock in Gefell wird mit hoher Wahrscheinlichkeit stattfinden. Die aktuellen Aussichten auf Lockerungen im kulturellen Bereich in Bezug auf die Corona Pandemie sind positiv, sodass wir davon ausgehen, dass unser langersehntes Konzert stattfinden kann. Der Kartenvorverkauf ist im vollen Gange. Neben dem regionalen Verkauf in Gefell können nun auch Onlinetickets im Ticketshop Thüringen erworben werden. Gönnen Sie sich zu Ostern ein besonderes Geschenk und sichern Sie sich die besten Plätze. Sparen Sie sich durch einen Kauf im regionalen Vertrieb in der Stadt Gefell Bearbeitungs- und Versandkosten. Sie erreichen Herrn Werndl, welcher für den Kartenvorverkauf zuständig ist, innerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gefell. Da nun auch der überregionale Kartenvorverkauf stattfindet, sollten Sie sich schnell noch die besten Sitzplätze sichern. Sollte die Veranstaltung aufgrund von Corona-Einschränkungen erneut nicht stattfinden, können Sie natürlich die Karten unter Erstattung des vollständigen Kaufpreises zurückgeben. Wir möchten in diesem Zusammenhang unseren neuen Partner die Auto GmbH Müller in Hof vorstellen, welche den Shuttleservice vom Parkplatz zum Festgelände übernehmen wird. Der Shuttleservice wird vorwiegend für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Besucher bereitgestellt. Des Weiteren werden wir neustens von RS Transporte und der Bäckerei Böhm in der Organisation unterstützt.

Wir, der Stadt- und Kulturverein Gefell, freuen uns auf ein tolles Veranstaltungsjahr 2022, in dem Philharmonic Rock am Dreiländereck in Gefell das absolute Highlight bilden wird.

Herzliche Grüße

Der Stadt- und Kulturverein Gefell e.V.



PHILHARMONIC ROCK

AM DREILÄNDERECK

Ein großes, gewaltiges Musikerevent am 11. Juni 2022 im Dreiländereck Gefell. Ein Fest der Musik und der Kultur.

präsentiert von

TEAG   

Regelstadt Philharmonie
ORLA - RECHENBACH

Tickets: Rathaus 036649 8800, ticketshop-thueringen.de

11.06.22 GEFELL: SPORT- & FREIZEITZENTRUM

Schulnachrichten

GEFELLER GRUNDSCHÜLER GLÄNZEN IM KARATE

Die Kreisjugendspiele im Hirschberg. Am 22.01.22 fanden im Hirschberg die Kreisjugendspiele statt. Am Anfang durchliefen wir einen Parcours und danach haben wir Kata und Kumite gemacht. Es waren aus unserer Schule 7 Schüler dabei. Am Ende hatte die Grundschule Gefell die meisten Punkte gesammelt. Aber das war nicht leicht, denn die Tennisschule hatte uns fast geschlagen. Trotzdem hielten wir am Ende den Pokal in den Händen. Wir freuen uns schon auf die nächsten Kreisjugendspiele.

von Nor

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !



GEFELL
LION, ARWEN, LINA, HANNAH, MARTIN, HANNES, NEO, JARNE



Erfolgreichste Schule
2022 im Karateport
Kreisjugend-Spiele
Saale-Orla-Kreis

Unsere Medienwoche

Dem 24.12.21 ist es schon wieder eine kleine Woche zu Ende... Medienwoche steht. Heute haben wir uns in die Medienwoche begeben und alle Kinder haben sich mit dem Mikrofon, mit der Kamera und mit dem Computer und Aufnahmegerät, Computer und einer Tonbox. Unser Ziel war es, ein Hörspiel zu erstellen. Zu dem haben wir unsere Stimmen mit dem Aufnahmegerät aufgenommen. Das war eine tolle Erfahrung. Danach haben wir unser Hörspiel erstellt. Das Thema für unser Hörspiel war: "Hörspiel und Text, die werden nicht getrennt".

Mikrofon aufgesprochen. Mit Hilfe von Frank am Abend am Ende unser Hörspiel. Hörspiel ist im Vergleich. Alles wird schon darauf und regnet. Hörspiel wird!

von Secula Jess, Luna, Jule

DIE KLASSE 2A TAUCHT EIN IN DIE WELT DER MEDIEN



Ortsteile und Vereine

SV Fortuna Gefell

**Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitglieder,
liebe Freunde, Fans und
Unterstützer unseres Vereins,**



sicherlich haben viele von Ihnen/Euch in den letzten Monaten mitbekommen, dass sich im und um das Sportlerheim am Erlichbach einiges getan hat. Viele Engagierte haben zu tollen Ergebnissen bei Sanierungsarbeiten im Gebäude, aber auch am und um den Sportplatz beigetragen. Einiges mehr war in der Planung, aber leider haben uns die momentanen Umstände mehr als einen „Strich durch die Rechnung“ gemacht.

Mit Blick in die Zukunft und auch mit dem Schwung der Erfolge im vergangenen Halbjahr, sehen wir trotz der bekannten Schwierigkeiten einer erfolgreichen Zukunft unseres SV „Fortuna“ entgegen. Vor der hoffentlich bald stattfindenden Rückrunde, bei der wir als unangefochtener Tabellenführer ins Rennen gehen, zielen unsere Bemühungen auf bestmögliche Verhältnisse für die Mannschaft und unsere Gäste.

So ist geplant, den Toiletten- und Eingangsbereich sowie das Areal vor dem Sportlerheim zu sanieren.

Leider ist es uns jedoch nicht möglich, die dazu erforderlichen Mittel ohne Hilfe aufzubringen.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihre/Eure finanzielle Unterstützung, um dieses Vorhaben zeitnah realisieren zu können.

Unsere Bankverbindung:

SV Fortuna Gefell

IBAN: DE42 7806 0896 0000 7297 44

BIC: GENODEF 1H01

Verwendungszweck: Sanierung Sportlerheim

Bereits im Vorfeld möchten wir uns für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Der Vorstand des SV „Fortuna“ Gefell

Einladung der Jagdgenossenschaft Gefell

Am **Freitag, dem 01.04.2022** findet um 19.00 Uhr
in der Begegnungsstätte im Rathaus Gefell die

Jahreshauptversammlung
statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand und Kassierer
6. Verwertung des Reinertrages
7. Wahl des Jagdpächters
8. Bekanntgabe des neuen Jagdpächters
9. Diskussion
10. Schlusswort

Der Jagdvorstand



Einfach nur Danke

Als wir am 24. August 1984 von Hecklingen (Sachsen-Anhalt) nach Dobareuth gezogen sind, waren wir für Dobareuth und Umgebung einfach nur die unbekannten Fremden.

Trotzdem nahmen uns unsere neuen Nachbarn damals herzlich in ihrer Mitte auf und wir konnten uns hier etwas Neues aufbauen.

Im Laufe der Zeit wurden aus den neuen Bekanntschaften Freunde.

Auch unsere Kinder fanden durch den Kindergarten, Schule und auch die Freizeit sehr viele Gleichgesinnte und Dobareuth wurde ihr zu Hause.

Leider läuft es im Leben nicht immer so, wie es eigentlich sein sollte und so hatten auch wir unser Päckchen mit einigen harten Prüfungen zu tragen. Trotzdem haben uns jedes Mal Nachbarn, gute Bekannte und vor allem Freunde fest zur Seite gestanden und uns geholfen, manche schwere Zeit zu überstehen.

Aber ... was jetzt im Februar dieses Jahres passiert ist, das ist für uns nun nochmal eine große Herausforderung geworden.

In der Nacht vom 07.02. zum 08.02. ereignete sich bei uns auf dem Hof ein Großbrand, den wir selber noch bemerkt haben und die Feuerwehr informieren konnten.

Innerhalb kürzester Zeit waren die Feuerwehren Dobareuth, Gefell, Hirschberg und Tanna vor Ort, konnten zwar das Schlimmste verhindern und wenigstens unser Wohnhaus retten, aber unsere 2-etagige Scheune brannte komplett aus und unsere jahrelange Zucht von seltenen Geflügelrassen wurde fast vollständig vernichtet.

Hiermit möchten wir uns auf das Herzlichste bei den Kameradinnen und Kameraden der genannten Feuerwehren bedanken. Ihr habt einen klasse Job gemacht, denn wie erwähnt, ohne Eure schnelle und umsichtige Arbeit wäre diese Katastrophe sicherlich noch schlimmer ausgefallen, denn da ging es wirklich um Minuten, wenn nicht sogar um Sekunden.

Aber auch jetzt haben die Dobareuther und viele aus der Umgebung uns nicht allein gelassen.

Ihr seid alle einfach der Wahnsinn, denn die Welle der Hilfsbereitschaft, welche wir in kürzester Zeit erfahren durften, hat uns förmlich sprachlos gemacht.

Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege ebenso auf das Herzlichste bei allen Bekannten und Unbekannten bedanken, die sich an der Spendenaktion beteiligt haben, welche der neu gegründete Traditions- und Heimatverein Dobareuth ins Leben gerufen hat.

Viele von Euch haben uns auch schon kurz nach der Katastrophe privat aufgesucht und uns mit aufbauenden Worten und auch privaten Spenden für den Wiederaufbau geholfen.

Leider können wir nicht jeden Einzelnen beim Namen nennen, denn es sind wirklich so viele, die uns jetzt, jeder auf seine Art, wieder beistehen.

Wir haben in keiner Weise damit gerechnet, dass uns, als ehemals Fremde, soviel Hilfe und Unterstützung zugebracht wird.

Hier kann man wirklich sagen „**Unser Dorf hält zusammen**“.

An Euch alle nochmals aus tiefstem Herzen, auch im Namen unserer Kinder ein

„RIESEN DANKE!!!“

Kerstin und Mario Kohl



Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frössen

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frössen am

Freitag den 29.04.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Im Gasthaus „Am Krämerfeld“

laden wir alle Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Frössen
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Wahl des Vorstandes
7. Diskussion und Schlusswort

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.

Der Vorstand



Sonntag, 03.04.

09:00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
10:30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Sonntag, 10.04.

10:30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
-----------	----------	--------------

Gründonnerstag, 14.04.

17:00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
19:00 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Karfreitag, 15.05.

15:00 Uhr	Gefell	Passionsmusik
-----------	--------	---------------

Ostersonntag, 17.04.

09:00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
13:30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Ostermontag, 18.04.

09:00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!
Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie
auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell

Gefell, Bergstraße 7

Aber zu den Frauen sagte der Engel:

*„Ihr müsst nicht erschrecken! Ich weiß, ihr sucht Jesus, den Ge-
kreuzigten. Er ist nicht hier, er ist auferstanden, wie er es gesagt
hat. Kommt her, und seht euch die Stelle an, wo er gelegen hat.
Und nun geht schnell zu seinen Jüngern, und sagt ihnen, dass er
von den Toten auferstanden ist!“*

Aus der Bibel: Mt 28,5-7

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 27.03.22	9.30 Uhr
Sonntag, 03.04.22	9.30 Uhr
Sonntag, 10.04.22	9.30 Uhr
Sonntag, 17.04.22	9.30 Uhr
Sonntag, 24.04.22	kein Gottesdienst

Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen. Wir lesen in der Bibel, sprechen
darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden.
Wir treffen uns im Gemeinderaum Bergstr. 7

Donnerstag 07.04.	19.30 Uhr
Donnerstag 14.04.	19.30 Uhr
Donnerstag 21.04	19.30 Uhr

Royal Rangers

Nächste Treffen am 2.4. und 30.4.22 um 8.45 Uhr
in den einzelnen Teams.

Treffpunkte werden noch bekannt gegeben.
Weitere Infos zum Royal Rangers-Stamm unter
www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um
über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden
und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen
zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag,
19.00 Uhr in der Regel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Kos-
kauer Straße 55.

Infos dazu unter www.efg-tanna.de/jugend

Der „Langgrüner Markt“ findet statt!!!

Termin: Sonntag, 24.04.2022

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gefell

Kirchberg 7 in 07926 Gefell

März/April 2022

Sonntag, 27.03.

09:00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1

Hörbuch des Monats:

Lotta und Luis und die Osterentdeckung.
CD 44:09 Min. 4,99 €



Lotta entdeckt mit anderen ein geheimnisvolles Haus im Wald. Wer da wohl wohnt? Luis glaubt Lotta erst nicht, als sie ihm davon erzählt. Doch dann macht er sich mit den anderen auf den Weg in den Wald.

Als sie plötzlich Geräusche hören, müssen Sie schnell ein Versteck suchen ...

Die CD enthält die Geschichte von Lotta und Luis, das Lied „Unsichtbar“ und die Ostergeschichte aus der Bibel.

Geeignet für Kinder ab 5 Jahren.

Freitag, den 15. April 2022 (Karfreitag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Montag, den 18. April 2022 (2. Ostertag)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit KiGo
anschl. Ostereier suchen im Pfarrgarten

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

Passionsmusik in der Trinitatiskirche Gefell

Am Karfreitag, dem 15.04. 2022 gibt es zur Sterbestunde Jesu um 15.00 Uhr eine Passionsmusik mit dem Immanuel-Quartett aus Leverkusen.

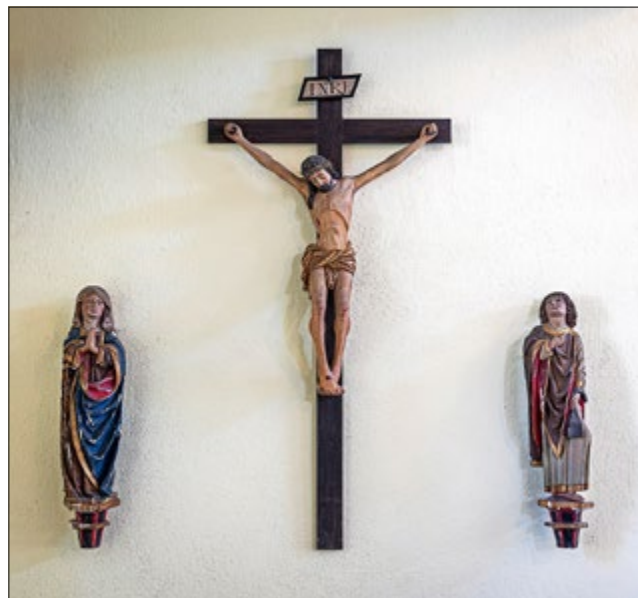
Zu hören ist J. Haydns Streichquartett-Zyklus „Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuze“.

Diese Musik wird szenisch dargestellt mit Texten und Kreuzigungsdarstellungen aus fünf Jahrhunderten der Malerei.

Bereits im Jahre 2019 konnten wir das Immanuel-Quartett mit Ulrike Rocholl - 1. Violine in der Gefeller Friedhofkirche in einer ausgezeichneten Darbietung und toller Akustik erleben.

Passend dazu die Kreuzigungsgruppe in der Gefeller Stadtkirche mit Jesus am Kreuz und Maria und Johannes. (Aufn. G. Widiger)

Der Eintritt für diese Musik ist frei!



Kirchspiel Blankenberg

April 2022

Freitag, 01.04.

07:30 Uhr Hirschberg Morgenandacht
mit Friedensgebet

Sonntag, 03.04.

09:00 Uhr Sparnberg Gottesdienst
10:30 Uhr Blankenberg Vorstellung Konfirmanden

Freitag, 08.04.

07:30 Uhr Hirschberg Morgenandacht
mit Friedensgebet

Sonntag, 10.04.

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

Karfreitag, 15.04.

09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10:30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Ostersonntag, 17.04.

09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst
10:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst
10:30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Ostermontag, 18.04.

09:00 Uhr Sparnberg Gottesdienst
10:30 Uhr Frössen Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Kirchgemeinde Reuth und Mißlareuth

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper:

08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343

www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, den 27. März 2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 10. April 2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonstiges

AfU e.V.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida

Tel/ Fax.: 03727 976310

www.afu-ev.org

E-Mail: afu-ev@web.de

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 26. April 2022 bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Gefell, im Rathaus, Markt 11 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die

Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln (2G/3G) und informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Es geht weiter ... das Frühstückstreffen für Frauen (FFF) ist am Start!

Nun, nach über 2 Jahren Warten, Bangen und Hoffen siegt doch die Hoffnung! Wir möchten dieses besondere Frühstück am Abend in unserer Region wieder anbieten und hoffen darauf, dass auch „unsere Frauen“ diesen Abend mit ihrem Kommen beleben. Denn die Sehnsucht nach Gemeinschaft, Austausch und Normalität ist auch in unseren Herzen groß, weil wir eben Menschen sind ...

So möchten wir alle neugierigen, geschlauchten, erwartungsfrohen, mutigen, treuen und neuen Frauen zum ersten Frühstückstreffen nach der Pandemie am **29.04.2022 um 19.00 Uhr** in die gut bekannte Wisentahalle nach Schleiz einladen. An diesem Abend wird Silke Statta aus Wittenberg ein Referat halten zum Thema „**Wer „A“ sagt, muss sich über „B“ nicht wundern.**“ Ein sehr lebensnahes Thema, denn ist es nicht so, dass wir öfters auch über die Folgen unseres Handelns staunen, oder auch stolpern? Dabei kann es um Kleinigkeiten gehen, aber auch um weitreichende oder lebenswichtige Entscheidungen, die Beruf und Familie betreffen. Dieses Thema möchte dazu einladen, das Leben im Zusammenhang zu sehen, aber auch mit den logischen Folgen meines Tuns zu rechnen, weiter als das Auge sieht. Und es möchte „frau“ ermutigen, zielorientierte Entscheidungen zu treffen. Aber vielleicht wird man sich doch wundern, wenn man „A“ sagt..., dazu werden wir mehr im Vortrag hören. Silke Statta ist eine bekannte Referentin bei Frühstückstreffen. Sie ist gelernte Physiotherapeutin und hat viel Freude, diesen Beruf auszuüben. Seit 1994 ist sie ehrenamtlich im „Verein „Frühstücks-Treffen für Frauen in Deutschland e.V.“ tätig. Darin arbeitete sie im Vorstand mit, bzw. hatte 12 Jahre die Leitung. Weiterhin arbeitet sie als Verlags- und Rundfunkautorin. Und seit 2021 gibt es wöchentlich den Podcast „ZUVERSICHTLICH-drei gute Minuten“ von ihr zu hören.

Der Abend wird umrahmt von musikalischen Einlagen und eine mutige Frau wird uns nähere Einblicke in ihr Leben geben. Und natürlich möchten wir gemeinsam Abendessen und uns austauschen, wie das bei Frauen so üblich ist. Vom **04. - 26.04.** werden für diese Veranstaltung, die wieder von verschiedenen Frauen organisiert wird, Karten ausschließlich im **Vorverkauf für 13,50 €** an folgenden Stellen angeboten.

Christliche Bücherstube Gefell

Di, Do, Fr.	9.00-12.00	15.00 -18.00
-------------	------------	--------------

Augenoptik Apelt

Tanna

Di, Do	9.00-13.00	15.00-18.00
--------	------------	-------------

und Schleiz

Mo-Fr	9.00-18.00	Sa 9.00-12.00
-------	------------	---------------

Ringfoto Schleiz

Gärtnerei Sachs Oettersdorf

Mo-Fr	8.00-18.00	Sa 8.00-12.00
-------	------------	---------------

Aufgrund von derzeitigen (Anfang März) Aussichten ist anzunehmen, dass jede Frau kommen kann, lediglich eine Maske bis zum Platz getragen werden sollte. Hoffen wir das Beste und dass wir uns in der Wisentahalle in großer Zahl, gesund und erwartungsvoll wiedersehen.

Kristina Butz im Namen des Vorbereitungsteams

Messen sind wieder erlaubt - Planungen für Saale-Orla-Schau 2022 laufen auf Hochtouren



Ausstellungsbeirat für Regionalmesse vom 20. - 22. Mai 2022 - umfangreiches Angebot in Shedhalle und im Freigelände geplant - Aufruf zum Mitmachen

Pöbneck, 03. März 2022. Die größte Regionalmesse Ostthüringens startet in die heiße Phase der Vorbereitungen. Der Ausstellungsbeirat der Saale-Orla-Schau unter Leitung des Landrates Herrn Thomas Fügmann schaut voller Optimismus in den Mai.

Die Menschen sehnen sich nach Normalität und Regionalität. Die Vielfältigkeit der Aussteller der Saale-Orla-Schau verknüpft mit Information, interaktiven Angeboten und Unterhaltung aus der Region, wird die Besucher ob Jung oder Alt begeistern. Mit der Aufhebung der pandemischen Lage und mit der damit verbundenen Aussicht auf einen fast normalen Frühling und Sommer kehrt das Vertrauen der Aussteller zurück. Der Wunsch nach persönlicher Kommunikation ist groß.

Gesucht werden Aussteller zu den Themen - Bauen, Leben, Heimat - aus Gewerbe, Handel oder Handwerk. Jeder kann sich an der Saale-Orla-Schau beteiligen, einer wichtigen Plattform der regionalen Wirtschaft. Eine Messe, die wie kein anderes Medium für Erleben mit allen Sinnen und für den direkten Kontakt von Zufälligkeiten steht.

Mit ihrem Aufruf zur Teilnahme an der Regionalschau, möchten sich die Organisatoren auch an Vereine und Kulturschaffende aus der Region wenden. Sie erhalten mit einer Teilnahme Gelegenheit, sich einem breiten Publikum zu zeigen und Nachwuchs zu begeistern. Gerade im Freigelände rund um die Shedhalle ergeben sich viele Präsentationsflächen mit schmalen Aufwand.

Für 2022 wird der Kreis der Beteiligten für eine Förderung durch das Landratsamt erweitert, um vielen regionalen Unternehmen, Vereinen und Selbstständigen die Teilnahme zu ermöglichen. Interessenten erfahren mehr beim Organisator. Schreiben Sie uns:

infoerfurt@ram-messe.de

Constanze Kreuser (Geschäftsführerin)

RAM Regio Ausstellungs GmbH

Cyriakstraße 27a, 99094 Erfurt

Telefon: 0361/56 555 0

Fax: 0361/56 555 10

E-Mail: presse@ram-messe.de

www.saale-orka-schau.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.